

Österreichische Staatsdruckerei Holding AG

Wien, FN 290506 s

8. ordentliche Hauptversammlung

20. Juli 2018

Vorschlag des Aufsichtsrats
gemäß § 108 Abs 1 AktG
zum 5. Punkt der Tagesordnung

"Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018/19"

Der Aufsichtsrat der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG schlägt vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1100 Wien, Am Belvedere 4, wird zum Abschlussprüfer des UGB-Jahresabschlusses und des IFRS-Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018/2019 bestellt."